Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2001/6/12 4Ob127/01g, 4Ob77/02f

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 12.06.2001

Norm

UrhG §46
UrhG §54

Rechtssatz

Das Tatbestandserfordernis der Aufnahme in ein wissenschaftliches Werk kann dadurch ersetzt sein, dass das mit der Vervielfältigung und Verbreitung des Werks ausgeübte Recht der freien Meinungsäußerung weit schwerer wiegt als die Interessen des Urhebers oder seines Werknutzungsberechtigten.

Entscheidungstexte

- 4 Ob 127/01g
  Entscheidungstext OGH 12.06.2001 4 Ob 127/01g
  Veröff: SZ 74/108
- 4 Ob 77/02f
  Entscheidungstext OGH 09.04.2002 4 Ob 77/02f
  Ähnlich

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2001:RS0115376

Dokumentnummer

JJR_20010612_OGH0002_0040OB00127_01G0000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at